

Anhang 1 Elternbeiträge

Elternbeiträge und Kostenübernahme

Für den Besuch der Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten, Hort, Sonderöffnungszeiten) gelten einheitliche Elternbeiträge.

Aktuelle Beiträge für Kinder mit Wohnsitz in Wolfenbüttel:

| | Hort bei FöS | Hort bei VGS | Krippe ganztags | Krippe zweidrittel | Kindergarten vormittags zweidrittel nachmittags ganztags |
|--------|-----------------|-----------------|---|---|--|
| Gebühr | 317,00 € | 188,00 € | 357,00 € (ab 3. Lebens- jahr gebühren- frei) | 285,00 € (ab 3. Lebens- jahr gebühren- frei) | gebührenfrei |

Für jedes in einer Tageseinrichtung betreute Kind wird zunächst die genannte Gebühr festgesetzt. Diese Gebühr kann auf Antrag ermäßigt werden, wenn die Sorgeberechtigten Einkommensnachweise vorlegen, die eine Ermäßigung rechtfertigen. Die Ermäßigung erfolgt nach folgender Staffel:

| Bruttojahres- einkommen | Hort bei FöS | Hort bei VGS | Krippe ganztags | Krippe zweidrittel | Kindergarten vormittags zweidrittel nachmittags ganztags |
|----------------------------|-----------------|-----------------|--------------------|-----------------------|--|
| 0 – 20.400,00 € | 157,00 € | 93,00 € | 177,00 € | 141,00 € | - |
| 20.400,01 – 30.600,00 € | 183,00 € | 109,00 € | 207,00 € | 165,00 € | - |
| 30.600,01 – 40.900,00 € | 210,00 € | 125,00 € | 237,00 € | 189,00 € | - |
| 40.900,01 – 51.100,00 € | 237,00 € | 141,00 € | 266,00 € | 212,00 € | - |
| 51.100,01 – 61.300,00 € | 263,00 € | 157,00 € | 296,00 € | 236,00 € | - |
| 61.300,01 – 71.501,00 € | 290,00 € | 172,00 € | 327,00 € | 261,00 € | - |

Details, Regelungen und Bestimmungen finden Sie in **der S A T Z U N G über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Wolfenbüttel (Kindertagesstättensatzung)** – in der jeweils gültigen Fassung, die die Grundlage für Kostenfestsetzung in unserer Kita bildet.

Kostenübernahme einkommensschwache Familien

Das Jugendamt Wolfenbüttel übernimmt für einkommensschwache Familien auf Antrag den festgesetzten Elternbeitrag für den Besuch eines halbtägigen Kita-Platzes (Hort oder der Krippe).

Auch für den Besuch eines ganztägigen Kita-Platzes (Hort oder der Krippe) kann der Elternbeitrag nach Prüfung der Notwendigkeit übernommen werden.

Die mögliche Übernahme des Elternbeitrages richtet sich nach dem monatlichen Familieneinkommen und wird direkt beim Jugendamt des Landkreis Wolfenbüttel beantragt.

Mittagsverpflegung

Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung wird ein Essengeld von 50,00 € pro Monat erhoben.

Hinweis auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

Sollten Sie Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, werden Ihrem Kind ggf. Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gewährt. Dazu gehört auch ein Beitrag zur Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten.

Der Antrag ist von Ihnen bei dem Jobcenter bzw. bei der Wohngeldstelle der Stadt Wolfenbüttel zu stellen.